



Nr. 15 o September 2020

# Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

#### **Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

- Weitere COVID-19-Praxen gesucht
- Sonderregelungen zur Fortbildungsverpflichtung beschlossen
- Infografik zu Atemwegserkrankungen bei Kindern
- Testungen von Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen

# Gesundheitspolitik

- Änderung der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats
- Kabinett beschließt Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)
- · Neues Gesundheitsportal ist online

#### Aus der KV Berlin

- · Verpflichtende Angaben zur Barrierefreiheit
- · Abrechnungsfibel aktualisiert
- Dritte Änderungsvereinbarung zum Vertrag Hepatitis C mit der AOK Nordost
- Protokollnotiz zum Vertrag Versorgung multimorbider Patienten mit der AOK Nordost
- Impfvereinbarungen für 2020 verlängert und Leistungen angepasst
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

#### Für die Praxis

- · Grippeschutzimpfung während der Corona-Pandemie
- Ambulante spezialfachärztliche Versorgung: Diverse Änderungen im EBM beschlossen
- Chronische Niereninsuffizienz: Leistungen wurden rückwirkend zum 1. Juli angepasst
- Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie verschiebt sich
- Substitution: GOP 01953 kann weiterhin abgerechnet werden

### Veranstaltungen Ihrer KV

### **Impressum**

Nr. 15 o September 2020

# **Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

## Weitere COVID-19-Praxen gesucht

Der Vorstand der KV Berlin bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Tätigkeit in den COVID-19-Praxen (derzeit 31 Praxen). Die COVID-19-Epidemie stellt die ambulante Versorgung weiter vor große Herausforderungen. Damit die vertragsärztliche Versorgung auch für den kommenden Herbst und Winter gut gerüstet ist, suchen wir weitere Praxen.

In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg ist die KV Berlin mit fünf Praxen gut aufgestellt. Für alle anderen Bezirke werden noch Praxen gesucht. Sofern Interesse besteht, bitten wir Sie, sich an nachstehenden Kontakt zu wenden:

Hauptabteilung Sicherstellung Kontakt: Natascha Eichhorst Tel. 030 / 31 003-288

E-Mail: Hauptabteilung-Sicherstellung@kvberlin.de

## Sonderregelungen zur Fortbildungsverpflichtung beschlossen

Bis zum 30. September 2020 genügen 200 Punkte, um die Fortbildungsverpflichtung zu erfüllen. Die Frist für den Nachweis wurde um sechs Monate verlängert. Das hat der Vorstand der KV Berlin beschlossen.



### Infografik zu Atemwegserkrankungen bei Kindern

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat eine Infografik (PDF unten verlinkt) veröffentlicht. Die Grafik erklärt Eltern, was zu tun ist, wenn ihr Kind unspezifische Erkältungs- oder mit Corona zu vereinbarende Symptome hat, wie damit in Bezug auf den Kita- oder Schulbesuch umzugehen ist und wann ein Corona-Test sinnvoll ist.



### **Testungen von Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen**

Ärztinnen und Ärzte, die Patienten in Pflegeheimen behandeln, können diese nach der Vereinbarung mit dem Senat für Testungen nach § 4 Absatz 2 Nr. 1-3 der RVO auf COVID-19 testen. Nähere Informationen zur Vergütung und Abrechnung entnehmen Sie bitte der Übersicht.



Nr. 15 o September 2020

# Gesundheitspolitik

# Änderung der Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats

Seit dem 5. September gilt die fünfte Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Auch bei privaten Feiern und Veranstaltungen von mehr als 50 Gästen ist ab jetzt ein Schutz- und Hygienekonzept vorzuhalten. Diese müssen insbesondere die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung beinhalten. Die Pflicht, eine Anwesenheitsdokumentation zu führen, wird auch auf Veranstaltungen im Freien und die Außenbereiche von Gaststätten ausgeweitet. Bei der Anwesenheitsdokumentation müssen Gäste korrekte Angaben machen. Verstöße sind bußgeldbewehrt. Die Regelungen für Gaststätten werden nun explizit auch auf geschlossene Gesellschaften in Gaststätten, aber auch in anderen für private Feierlichkeiten angemieteten Räumen ausgedehnt. Dazu gehört beispielsweise die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt und für Gäste, sofern sie sich nicht auf ihrem Sitzplatz aufhalten. Bei Versammlungen unter freiem Himmel von über 100 Personen, insbesondere Demonstrationen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nunmehr Pflicht.

# Kabinett beschließt Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Das Bundeskabinett hat am 2. September dem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten Entwurf des "Krankenhauszukunftsgesetzes" (KHZG) zugestimmt. Der Bund wird drei Milliarden Euro bereitstellen, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und IT-Sicherheit investieren können. Die Länder sollen weitere Investitionsmittel von 1,3 Milliarden Euro aufbringen. Mit dem Gesetz wird das durch die Koalition am 3. Juni 2020 beschlossene "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" umgesetzt. Das KHZG bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Die KV Berlin hat mit Blick auf das KHZG den Bund und das Land Berlin aufgefordert, nicht nur den stationären Sektor finanziell zu unterstützen, sondern sich auch dafür einzusetzen, dass die ambulante Versorgung ein starker Grundpfeiler der medizinischen Versorgung bleibt. Wiederholt sei aufgefallen, dass es gängige Praxis zu sein scheint, beim Aufrufen von Investitionen mit zweierlei Maß zu messen. "Es braucht ein erkennbares Signal an die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte, dass die Politik nicht "stationär vor ambulant" agiert, sondern die Niedergelassenen gleichermaßen im Fokus hat." Vor diesem Hintergrund fordert die KV Berlin die Politik auf, die Praxen bei der Finanzierung und Umsetzung der Digitalisierung zu unterstützen. Darüber hinaus sollte auch den medizinischen Fachangestellten analog zum Pflegepersonal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eine Corona-Prämie gezahlt werden.



# **Neues Gesundheitsportal ist online**

Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem Robert Koch-Institut (RKI) das neue Gesundheitsportal www.gesund.bund.de gelauncht. Bürgerinnen und Bürger können sich hier seit dem 2. September schnell, zentral, verlässlich, werbefrei und gut verständlich über alle Themen rund um Gesundheit und Pflege informieren können.

Nr. 15 o September 2020

## Aus der KV

## Online-Portal: Verpflichtende Angaben zur Barrierefreiheit

Ist Ihre Praxis rollstuhlgerecht und finden sich Menschen mit Sehbehinderung zurecht? Die Online-Abfrage zur Barrierefreiheit ist mit Abgabe der nächsten Quartalsabrechnung für alle Praxen obligatorisch, kann aber auch davor schon im Online-Portal erhoben werden. Die erhobenen Praxisdaten werden in der Praxis-Suche für Patientinnen und Patienten ausgegeben und werden darüber hinaus für die Bedarfsplanung benötigt.

MEHR

# Quartalsabrechnung: Abrechnungsfibel aktualisiert

Zum Beginn der Online-Abrechnung für das Quartal 3/2020 haben wir die Abrechnungsfibel aktualisiert. Darin enthalten sind Abrechnungshinweise zu Corona-Fällen in der Praxis, Testszenarien zur Abrechnung sowie Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern in der Quartalsabrechnung und zur Abrechnung von TSVG-Fallkonstellationen.

MEHR

# Dritte Änderungsvereinbarung zum Vertrag Hepatitis C mit der AOK Nordost

Rückwirkend zum 1. April 2020 erfolgt aufgrund der Änderung des § 140a Abs. 4 SGB V nach Inkrafttretens des Terminservice- und Versorgungsgesetzes eine Anpassung des Vertrages nach § 73a SGB V zur Gewährleistung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung von Versicherten der AOK Nordost mit chronischer Hepatitis C in Berlin. Die Versicherten können ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe nun auch elektronisch oder wie bereits praktiziert schriftlich oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen.

MEHR

#### Protokollnotiz zum Vertrag Versorgung multimorbider Patienten mit der AOK Nordost

Im Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost wurde beschlossen, dass für das Jahr 2020 abweichend eine Fortbildungspflicht von vier, statt acht CME Punkten gilt (§ 4 Abs. 1).

MEHR

#### Impfvereinbarungen für 2020 verlängert und Leistungen angepasst

Die bestehenden Impfvereinbarungen wurden bis zum Ende des Jahres verlängert. Außerdem wurden Reiseimpfungen in den Leistungskatalog aufgenommen.

MEHR

Nr. 15 o September 2020

## Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



KV Berlin und Zi ermitteln Zeitbedarf und Kosten für COVID-19-Leistungen in Praxen: 25 Stunden ärztliche Arbeitszeit pro Woche für Pandemiebekämpfung

10.09.2020



Ambulante Versorgung nicht im Regen stehen lassen: KV Berlin fordert stärkere Unterstützung durch die Politik

08.09.2020



Grippeschutzimpfung: Impftermine frühzeitig vereinbaren

08.09.2020



Patientendaten unzureichend geschützt, Patientenrechet nicht gewahrt: KV Berlin fordert politische Korrekturen beim Patientendaten-Schutz-Gesetz

02.09.2020

## Für die Praxis

# Grippeschutzimpfung während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich in diesem Jahr mehr Menschen gegen die saisonale Influenza impfen lassen wollen. Die KV Berlin bittet Ärztinnen und Ärzten dabei, die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA zu beachten, die die Indikationen für eine Grippeschutzimpfung regelt.

MEHR

# Ambulante spezialfachärztliche Versorgung: Diverse Änderungen im EBM beschlossen

Der ergänzte Bewertungsausschuss hat die Vergütung verschiedener Leistungen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) angepasst. Die Änderungen gelten rückwirkend.

MEHR

### Chronische Niereninsuffizienz: Leistungen werden rückwirkend zum 1. Juli angepasst

Rückwirkend zum 1. Juli 2020 wurden in der Anlage 9.1. des Bundesmantelvertrages-Ärzte zur Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patientinnen und Patienten mehrere Leistungen angepasst.

MEHR

#### Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie verschiebt sich

Der für den 1. Oktober 2020 geplante Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird um ein Quartal verschoben. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dies am 3. September 2020 beschlossen.

MEHR

Nr. 15 o September 2020

## Subsitution: GOP 01953 kann weiterhin abgerechnet

Die Behandlung von Opioidabhängigen mit einem Depotpräparat kann bis Ende 2020 weiterhin über den EBM abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat die geltende Sonderregelung verlängert.



# Veranstaltungen Ihrer KV

# Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum 30. September keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Die <u>Informationsveranstaltungen</u>: <u>Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1</u>. <u>Oktober 2020</u> finden wie geplant statt. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist nur mit einer Anmeldebestätigung möglich. Diese muss beim Einlass vorgezeigt werden. Ohne Anmeldebestätigung erfolgt kein Einlass zur Veranstaltung.

#### HINWEIS

Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument. Durch das Anklicken der so markierten Schrift und der Felder "Mehr Informationen" gelangen Sie zu weiterführenden Infoseiten.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND IMPRESSUM

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter "Praxisinformationsdienst" (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presseund Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.